

10. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, die Zuchtgebiete der Schafrassen „Merino“ und „Veredeltes Deutsches Landschaf“ zur Erhöhung der Produktion an Feinwolle unter Berücksichtigung aller die Schafhaltung beeinflussenden Umweltfaktoren bis 1956 um mindestens 15 % auszudehnen. Zur Erreichung dieses Zieles hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Jahre 1955 mit der künstlichen Besamung bei Schafen begonnen wird.

VII.

Maßnahmen zur Verbesserung der tierärztlichen Betreuung

1. Es ist notwendig, die anlässlich des im Februar 1955 vom Zentralvorstand der VdgB (BHG) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, den Räten der Bezirke und Kreise durchgeführten Tiergesundheitsmonates erreichten Teilerfolge auszuwerten und auf breiter Basis anzuwenden. Zu diesem Zweck wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, einen Tiergesundheitsmonat zu organisieren.

Der VdgB (BHG) wird empfohlen, die Organe des Staatsapparates hierbei maßgeblich zu unterstützen.

2. Die Räte der Kreise und Gemeinden werden beauftragt, in regelmäßigen Abständen von zwei Monaten, Stallbegehungen durchzuführen. Mit dieser Stallbegehung sind die Räte der Gemeinden, Tierärzte, Zootechniker, Leistungsprüfer, Mitarbeiter der volkseigenen Besamungs- und Deckstationen und der Tierzuchtinspektionen zu beauftragen. Aufgabe dieser Stallbegehungen ist es, die Bevölkerung auf breiter Basis über die Verhütung von Tierseuchen und Tierkrankheiten aufzuklären und die strenge Einhaltung der veterinär-hygienischen Maßnahmen anzuleiten und zu kontrollieren.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird verpflichtet, bis zum 31. März 1955 hierzu entsprechende Arbeitsrichtlinien bekanntzugeben.

3. Alle Zootechniker, Leistungsprüfer und sonstige in der landwirtschaftlichen Beratung tätigen Mitarbeiter sind in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1955 monatlich mindestens einmal in einem eintägigen Seminar über alle Maßnahmen der Veterinärhygiene, insbesondere über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die Durchführung aller Maßnahmen zur Verhütung von Tierkrankheiten und Tierseuchen anzuleiten.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Schädlingsarbeiten und Sabotageversuchen zu treffen.

4. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Ministerium für Aufbau werden beauftragt, die Fertigstellung der Produktionsstätten für Schweinepest-Vaccine zur Aufnahme der Produktion bis zum 1. Januar 1956 zu gewährleisten.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, dem Ministerrat bis zum 15. April 1955 einen Plan zur systematischen Bekämpfung der Rinder-Tbc, Ferkelgrippe sowie aller Bang- und Deckinfektionen zur Beschlußfassung vorzulegen.

VIII.

Maßnahmen zur Verbesserung der Kaderentwicklung

1. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Staatssekretariat für Hochschulwesen haben zu gewährleisten, daß bis zum Jahre 1960 soviet Zootechniker mit abgeschlossener Hochschulbildung zur Verfügung stehen, daß alle Bezirks-, Kreis- und Oberzootechnikerstellen mit ihnen besetzt werden können.

Die Zootechniker haben bis 1957 mit dem Fachschulstudium bzw. mit dem Fachschulfernstudium zu beginnen, anderenfalls sie durch Zootechniker mit abgeschlossener Fachschulausbildung zu ersetzen sind. Die Leistungsprüfer haben bis zum Jahre 1958 die Prüfung als „Meister der Tierzucht“ abzulegen.

Die Dauer der Lehrgänge an den Spezialschulen zur Ausbildung von Leistungsprüfern ist auf fünf Monate zu erhöhen und schließt mit der Prüfung „Meister der Tierzucht“ ab. Die Kapazität der Schulen ist entsprechend zu erweitern. Die Lehrpläne der Spezialschulen sind bis zum 1. Mai 1955 auszudehnen und entsprechend den erweiterten Aufgaben zu überprüfen und zu ändern.

2. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat bis zum 30. April 1955 ein Handbuch mit genauen Arbeitsrichtlinien für die Tätigkeit der Zootechniker und Leistungsprüfer herauszugeben.

3. Zur Lösung der Aufgaben in der Viehwirtschaft sind kurzfristig durch Kurz-, Wochenend- und Abendlehrgänge ausreichend Kader — insbesondere Frauen — heranzubilden und in allen Berufen der Viehwirtschaft einzusetzen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, zur Durchführung dieser Maßnahmen bis zum 30. April 1955 entsprechende Richtlinien bekanntzugeben.

Der VdgB (BHG) wird empfohlen, mit der Durchführung von Melklehrgängen zu beginnen.

4. Zur Verbesserung der Tierpflege, insbesondere der Klauenpflege und der Schafschur, wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, bis zum 15. April 1955 einen Plan zur weiteren Qualifizierung der Schafscherer und Klauenpfleger auszuarbeiten. Es ist zu gewährleisten, daß noch im Jahre 1955 alle Schafscherer und Klauenpfleger in Kurzlehrgängen geschult werden.

Außerdem sind ausreichend neue Fachkräfte auszubilden, damit eine einwandfreie und termingemäße Klauenpflege und Schafschur in allen landwirtschaftlichen Betrieben gesichert wird.

A b s c h n i t t B

I.

Weitere Maßnahmen zur Steigerung der pflanzlichen Produktion

1. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß zur weiteren Steigerung der Hektarerträge von den VEG obligatorisch auf allen Konsumanbauflächen folgende Neuerer-Methoden angewendet werden: Eng- und Kreuzdrillverfahren, Drillen in Nord-Süd-Richtung,